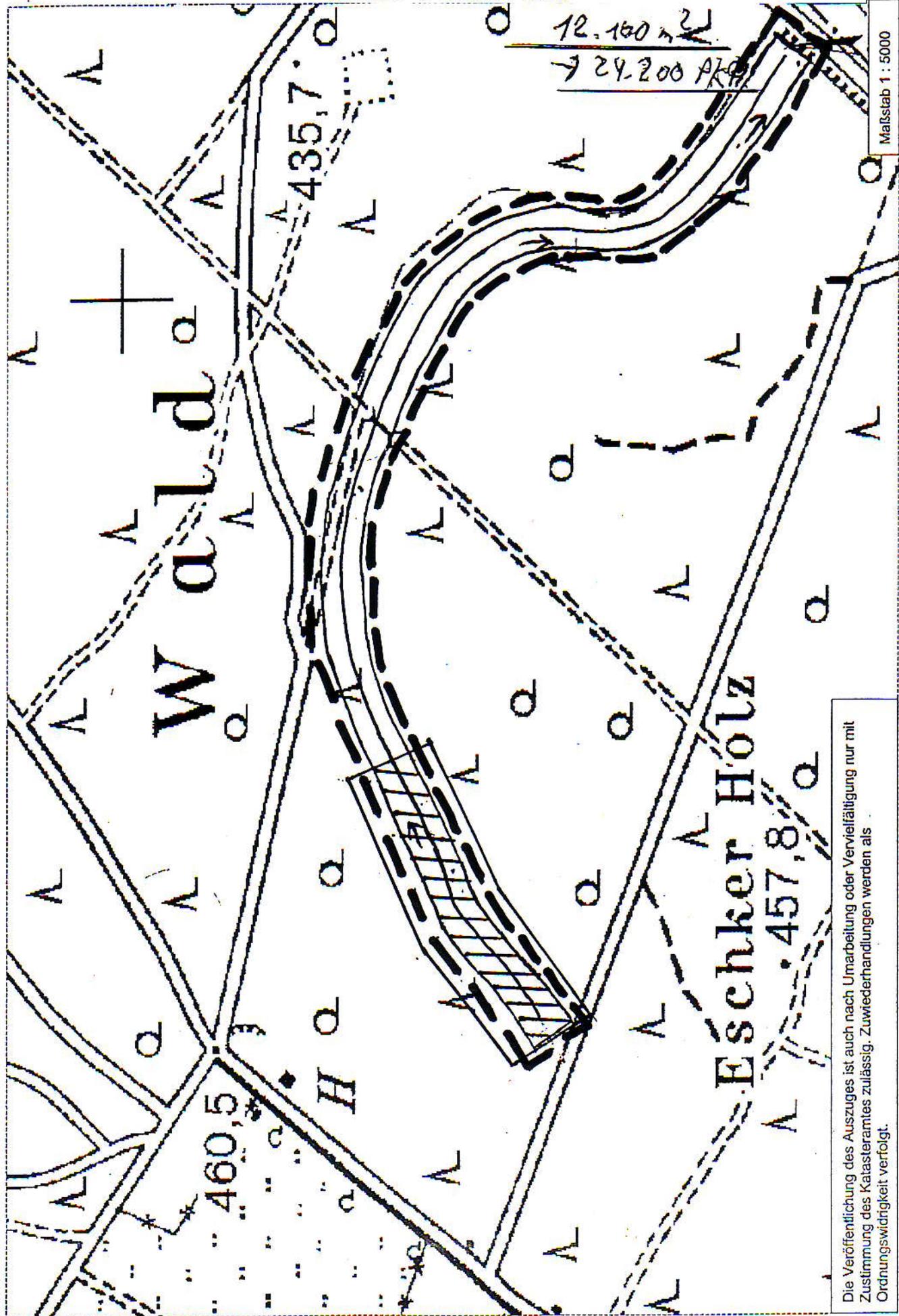


12.100m<sup>2</sup> → 24.200 Punkte

12.100 m<sup>2</sup>  
→ 24.200 Pkt

Maßstab 1 : 5000



Die Veröffentlichung des Auszuges ist auch nach Umarbeitung oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Katasteramtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.